

Antrag Nr. 2

an die Mitgliederversammlung (MV) des ADFC Berlin am 25.3.2017

Anträge an die Mitgliederversammlung können gestellt werden vom Vorstand, vom Bezirksrat, von einer Stadtteilgruppe oder von jeweils fünf stimmberechtigten Mitgliedern (§11 Abs. 1 der Satzung). Bitte den Beschlusstext, die Begründung und evtl. Kostenschätzung im Formular mit eintragen.

Antragsteller/in: Ansprechpartner:	Landesvorstand Eva-Maria Scheel (eva.scheel@adfc-berlin.de)
---	--

Betrifft: Toleranter und weltoffener ADFC Berlin

Satzungsändernd?

ja (satzungsändernde Anträge müssen spätestens 4 Wochen vor der MV vorliegen (§11 Abs. 3 der Satzung))
 nein (einfache Anträge müssen spätestens 1 Woche vor der MV vorliegen (§11 Abs. 2 der Satzung))

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der ADFC Berlin ist ein toleranter und weltoffener Verein und spricht sich gegen die Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Ethnie, Religion, Behinderungen, Alter, Geschlecht oder sexueller Identität aus. Diskriminierenden Äußerungen oder Handlungen wird der ADFC Berlin keine Bühne bieten.

Begründung:

Das Fahrrad verbindet Menschen unabhängig von Hautfarbe, Ethnie, Religion, Behinderungen, Alter, Geschlecht oder sexueller Identität. Der ADFC Berlin hat Partner und Freunde in Europa und der ganzen Welt und arbeitet international mit ihnen zusammen, um den Radverkehr zu fördern. Wir engagieren uns für geflüchtete Menschen und wollen ihnen das Radfahren ermöglichen und nahebringen. Ausgrenzung, Vorurteile oder Hetze haben keinen Platz in unserem Verein.